

Amt West-Rügen
Gemeinde Kluis

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 8 „Pansewitz-Dorf“ der Gemeinde Kluis für einen Bereich in Pansewitz, der angrenzend im Norden an die Gemeindestraße in Richtung Gustin und den daran angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Westen an ein unbebautes Grundstück derzeit Grünland, im Süden an Waldflächen und im Osten an einen Weg der zwischen der derzeitigen Straßenbebauung nach Dreschwitz führt, nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Pansewitz-Dorf“ der Gemeinde Kluis mit dem Vorentwurf der Begründung wurde durch die Gemeindevertretung Kluis in der Sitzung am 23.05.2024 gebilligt.

Das Planungsziel ist Schaffung von Baurecht für die Errichtung weiter Wohnbebauung.

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde wird für Jedermann in der Zeit

vom 06.02.2025 bis zum 07.03.2025

der Vorentwurf im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) und unter www.amt-westruegen.de / Kluis / Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 0.10, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

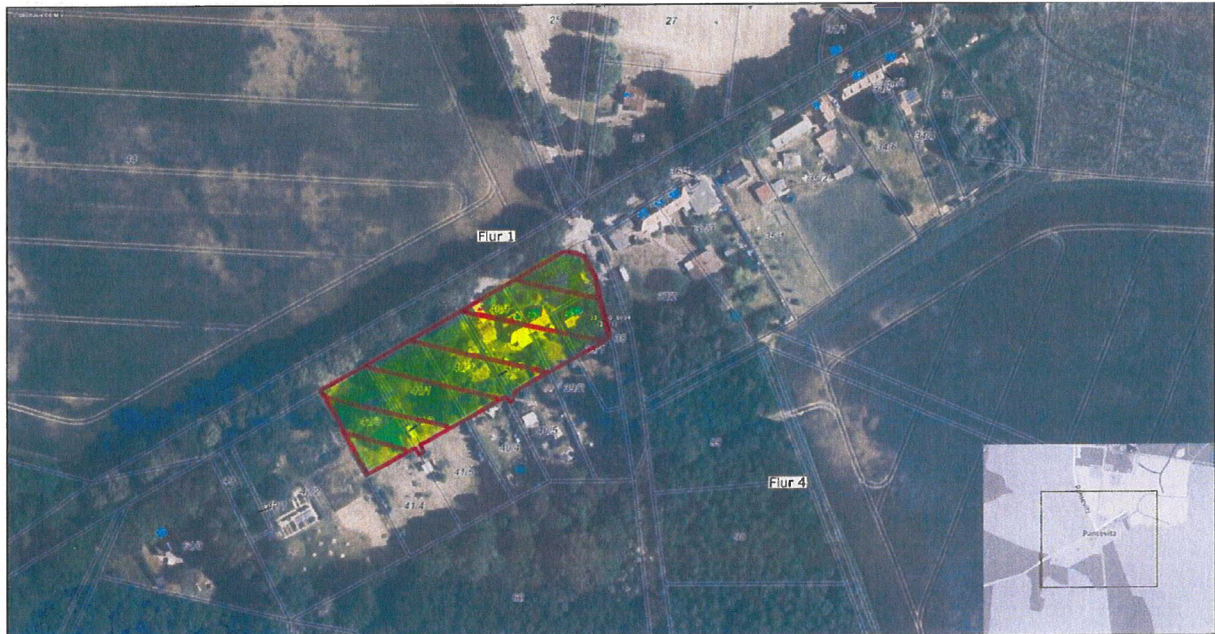
Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr		

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an y.falk@amt-westruegen.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Samtens, den 17.01.2025


i.A. Yvonne Falk
Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Übersichtsplan unmaßstäblich

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 21.01.2025

abzunehmen am: 05.02.2025

abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift:



Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Klius:

- ☐ Gagern, Schulstraße 17a
- ☐ zusätzlich: Gemeindehaus
- ☐ zusätzlich: Kluis
- ☐ zusätzlich: Pansewitz
- ☐ zusätzlich: Schweikvitz
- ☐ zusätzlich: Silenz
- ☐ zusätzlich: Gagern Ausbau

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐